

ORTSBÜRGER- GEMEINDEVERSAMMLUNG

Freitag, 19. Mai 2000

19.30 Uhr, Mehrzweckraum UG Schulhaus gelb

EINWOHNER- GEMEINDEVERSAMMLUNG

Freitag, 19. Mai 2000

20.00 Uhr, *Turnhalle Wohlenschwil*

Aktenauflage

Die Traktanden mit den zugehörigen Berichten und Anträgen wollen Sie bitte dieser Vorlage entnehmen. Die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften wie auch das Protokoll der letzten Versammlung liegen während den ordentlichen Bürozeiten bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Auskunftserteilung

Die Gemeindeverwaltung erteilt vorgängig gerne Auskünfte zu allen Detailfragen der traktandierten Geschäfte, insbesondere auch zur Rechnung 99 und den Kreditabrechnungen.

Ausländer mit Niederlassungsbewilligung

Die in der Gemeinde wohnhaften Ausländer mit Niederlassungsbewilligung sind als Gäste (ohne Mitsprache- und Stimmrecht) zur Gemeindeversammlung eingeladen.

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Umschlagseite dieser Broschüre. Dieser ist beim Eingang in das Versammlungslokal (Turnhalle) den Stimmzählern abzugeben.

Volksabstimmung

Über das Wochenende vom 21. Mai 2000 finden noch eidgenössische und kantonale Abstimmungen sowie der 2. Wahlgang für ein Mitglied des Regierungsrates statt. Sofern nicht bereits brieflich erfolgt, haben Sie Gelegenheit vorgängig der Gemeindeversammlung, d.h. zwischen 19.30 bis 20.00 Uhr, im Eingangsportal des Gemeindehauses an der Urne abzustimmen.

Verlosung Stimmrechtsausweise

Analog der letzten Gemeindeversammlungen werden wiederum die Stimmrechtsausweise aller an der Versammlung teilnehmenden Stimmberechtigten an einer Verlosung teilnehmen. Durch eine Glücksfee werden drei Stimmrechtsausweise gezogen: **Für die drei Gewinner/innen winken tolle Preise !**

Traktanden Einwohnergemeinde

1. **Protokoll** der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 1999
2. **Verwaltungsrechnung** 1999 und **Rechenschaftsbericht** Gemeinderat 1999
3. **Kreditabrechnungen**
 - 3.1 Ausbau und Erweiterung Kläranlage Mellingen
 - 3.2 Ersatzbeschaffung Rundsteuersender
 - 3.3 Sanierung und Erneuerung Werkleitungen Grossfeldstrasse
 - 3.4 Fussgängerschutz Hauptstrasse K 386
4. Neues **Personalkonzept Gemeindeverwaltung**; Erhöhung Stellenpensum
5. Kredit von Fr. 65'000.00 für **Strassenbeleuchtung und Belagssanierung Moosweg**
6. Netto-Zusatzkredit für Sanierung und **Erneuerung Werkleitungen und Strassenbelag „Hauptstrasse K 386 - Gartenweg“**
 - 6.1 Belagserneuerung per Fr. 17'000.00 (Einwohnergemeinde)
 - 6.2 Entwässerung per brutto Fr. 60'000.00 (Abwasserversorgung)
 - 6.3 Wasserleitung per brutto Fr. 77'000.00 (Wasserversorgung)
7. Kredit von Fr. 120'000.00 für die Umrüstung und **Modernisierung der Strassenbeleuchtung**
8. Zustimmung zur **Fusion der Zivilschutzorganisation** Mellingen und Fislisbach-Birmenstorf sowie Genehmigung der neuen Satzungen ZSO Reusstal
9. Zusicherung **Gemeindebürgerrecht an die Eheleute Rajic** Veljko und Dobrila
10. Verschiedenes, u.a.
Informationen über aktuelle Geschäfte, Verlosung Stimmrechtsausweise etc.

Begründungen und Anträge zu den Traktanden

1. Protokoll

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 1999 kann ab sofort bis zum Versammlungstag durch die Stimmberechtigten auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Der Gemeindeordnung entsprechend, wurde es durch die Finanzkommission geprüft.

Als Gedankenstütze sind die Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung nachfolgend abgedruckt.

- | | |
|---|------------------------|
| 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Mai 1999 | |
| 2. Kredite für die Sanierungsarbeiten Hauptstrasse K 386, Teilstück „Einmündung Vogelsangstrasse bis Einmündung Museumsstrasse“ | |
| 2.1 Belagserneuerung, Anpassungen, Beleuchtung per Fr. 198'000.00 (Einwohnergemeinde) | Alle angenommen |
| 2.2 Entwässerung per Fr. 260'000.00 (Abwasserversorgung) | |
| 2.3 Wasserleitung per Fr. 155'000.00 (Wasserversorgung) | |
| 2.4 Elektrische Verkabelung per Fr. 61'000.00 (Elektra) | |
| 4. Voranschlag 2000 und Steuerfuss von 125 % | |

Das Traktandum 3 bei der Einwohner-GV (Bruttokredit von Fr. 125'000.00 für Notwasser-Netzverbund mit der WV Melligen und Notwasser-Lieferungsvertrag) wurde durch den Gemeinderat zurückgezogen bzw. von der Traktandenliste abgesetzt.

ANTRAG

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 1999 sei zu genehmigen.

2. Verwaltungsrechnung 1999 und Rechenschaftsbericht Gemeinderat 1999

A) Verwaltungsrechnung 1999

Die Verwaltungsrechnung 99 ist im Anhang I in dieser Broschüre abgedruckt (siehe Inhaltsverzeichnis). Das Gesamtergebnis sowie die Abweichungen sind gegenüber dem Voranschlag detailliert begründet.

Die Jahresrechnung 1999 der Einwohnergemeinde schliesst erstmals seit langem mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 172'277.40 oder Fr. 227'827.40 besser als budgetiert ab. Dieses Ergebnis gibt Anlass zur Zuversicht, jedoch für keine Euphorien. Die Zielsetzung eines raschen Schuldenabbaus hat bis auf weiteres Priorität. Dem Grundsatz, strikte zwischen Wünschbarem und zwingend Nötigem zu unterscheiden, muss weiter konsequent nachgelebt werden.

Die Finanzkommission hat die Rechnung geprüft und wird an der Gemeindeversammlung Bericht und Antrag stellen.

Die Originalrechnung, die Belege, die Steuerausstandsliste 1999 sowie der schriftliche Prüfbericht der Finanzkommission können ab sofort bis zur Versammlung bei Kanzlei eingesehen werden.

→ **Die Finanzverwaltung steht im übrigen jederzeit für ergänzende Auskünfte oder Erläuterung der Rechnung gerne zur Verfügung.**

B) Rechenschaftsbericht 1999

Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderates über das vergangene Jahr ist im Anhang II dieser Broschüre abgedruckt (siehe Inhaltsverzeichnis). Wie in den Vorjahren ist der Bericht analog der Gemeinderechnung gegliedert.

Information und Kommunikation erachtet der Gemeinderat als Grundvoraussetzung einer vertrauensbildenden Zusammenarbeit. Mit diesem bewusst ausführlich gehaltenen Bericht soll der Einwohnerschaft ein kleiner Einblick in die vielfältigen Tätigkeiten und Problemkreise von Gemeinderat und Verwaltung vermittelt, aber auch das Interesse und das Verständnis an der kommunalen Politik geweckt werden.

Im weiteren wird damit den Neuzuzügern die Möglichkeit geboten, sich zu informieren was in unserer Gemeinde während eines Jahres so alles läuft.

Wir danken allen, die den Gemeinderat in seiner Tätigkeit unterstützt haben. Dieser Dank gilt insbesondere denjenigen Personen, die ihre spärliche Freizeit für Kommissionsarbeit oder eine Nebenbeamtung zur Verfügung stellen, sowie unseren Gemeindeangestellten.

ANTRAG

Die Verwaltungsrechnung 1999 sowie der Rechenschaftsbericht des Gemeinderates 1999 seien zu genehmigen.

3. Kreditabrechnungen

3.1 Ausbau und Erweiterung Kläranlage Mellingen (Abwasserrechnung)

Ausgangslage

Im Herbst 1993 haben die Mitgliedsgemeinden des Abwasserverbandes Region Mellingen - bestehend aus den Gemeinden Mellingen, Niederrohrdorf, Oberrohrdorf, Mägenwil, Wohlenschwil und Tägerig - eine Nachrüstung und einen Weiterausbau der in den Jahren 1973 bis 1975 erstellten Kläranlage beschlossen und dafür einen **Bruttokredit von Fr. 17'900'000.00 bewilligt**. Geplant war eine 2-stufige Anlage (Hochlast-/ Schwachlastverfahren), ausgelegt für 23'000 Einwohnergleichwerte und einer Zuflussmenge von 282 l/sek. Dieses System eignet sich insbesondere für die Reinigung von Abwässer mit unterschiedlichem Verschmutzungsgrad und für stossweise zugeleitete Abwässer.

Systemwechsel; Projektänderung mit Denitrifikation

Während der weiteren Projektierungsphase änderte sich die Ausgangslage. Von Seiten des Bundesamtes für Umweltschutz wurden Abgaben in Erwägung gezogen, welche auf der eingeleiteten Schmutzfracht in die Gewässer erhoben werden sollten. Diese Abgaben sollten die Abgabemengen von Stickstoff, Phosphor und organischen Stoffen umfassen. Im weiteren haben verschiedene Industrie- und Gewerbebetriebe im Einzugsgebiet der Kläranlage ihre Produktion umgestellt, was die Abwasserverschmutzung wesentlich beeinflusst.

Diese neue Ausgangslage hat den Vorstandsvorstand dazu bewogen, die Systemfrage nochmals zu überprüfen. Die Überprüfung ergab, dass sowohl mit der 2-stufigen wie auch mit einer 1-stufigen Anlage die gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden können. Ebenfalls wurde festgestellt, dass beide Systeme in etwa gleich teuer zu stehen kommen und mit dem von den Gemeinden bewilligten Kredit gebaut werden können. In Berücksichtigung dessen, dass mit einer 1-stufigen Anlage - welche über eine Anox-Zone verfügt - eine Denitrifikation möglich wird, welche den Stickstoffanteil im gereinigten Abwasser reduzieren kann, entschied sich der Vorstand für eine 1-stufige Anlage.

Bauausführung und Inbetriebnahme

Nach einer knapp einjährigen Vorbereitungszeit, welche für den vorerwähnten Systemwechsel und die dadurch bedingte Projektänderung sowie für die Detailplanung, das Bewilligungs- und Beitragsverfahren sowie für die Submission benötigt wurde, konnte im Frühjahr 1995 mit den eigentlichen Bauarbeiten begonnen werden; der Spatenstich erfolgte im November 1994.

Die Bauarbeiten dauerten bis im Herbst 1998. Die Fertigstellung konnte am 11./12. September 1998 mit einem gediegenen Einweihungsfest und einem „Tag der offenen Tür“ gefeiert werden. Nach der Einfahrungs- und anschliessenden Optimierungsphase kann heute von einem

gelungenen Werk gesprochen werden, welches die hohen Kosten rechtfertigt und den gestellten Anforderungen

gerecht wird.

Bauabrechnung

Gemeinden	Verteiler in %	Bewilligter Kredit	Baukosten brutto	Subventionen Bund, Kanton	Nettokosten
Mellingen	43.5	7'786'500.00	7'802'635.80	2'683'145.95	5'119'489.85
Niederrohrdorf	13.8	2'470'200.00	2'475'318'95	805'265.05	1'670'053.90
Oberrohrdorf	18.7	3'347'300.00	3'354'236.55	993'368.80	2'360'867.75
Mägenwil	11.3	2'022'700.00	2'026'891.60	697'001.40	1'329'890.20
Wohlenschwil	6.5	1'163'500.00	1'165'911.10	400'929.15	764'981.95
Tägerig	6.2	1'109'800.00	1'112'099.80	373'579.55	738'520.25
Rundungsdifferenz	-		+ 0.05	- 0.05	+ 0.10
Total	100.0	17'900'000.00	17'937'093.85	5'953'289.85	11'983'804.00

Die Bauabrechnung verzeichnet - inkl. Kosten für das Einweihungsfest und den „Tag der offenen Tür“, die Broschüre sowie die Kunst am Bau von Fr. 103'000.00 - Bruttoaufwendungen von Fr. 17'937'093.85 (ohne Mwst.). Der seinerzeit bewilligte Kredit wurde gesamthaft **mit Fr. 37'093.85 geringfügig überschritten, wovon Fr. 3'285.50 (= 0,28 %) beim Kostenanteil der Gemeinde Wohlenschwil.** In diesem Kostenanteil ist ein Betrag von Fr. 874.40 enthalten, welcher zusätzlich (Broschüre, Wappen) direkt durch die Gemeinde Wohlenschwil bezahlt worden ist. Klammert man die vorerwähnten nicht im Kostenvoranschlag enthaltenen Kosten aus, so resultiert gar eine geringfügige Kreditunterschreitung.

Es sind **zusätzliche Aufwendungen** enthalten, die als Mehrwert der Kläranlage bezeichnet werden können:

• Landerwerb	Fr. 143'000.00
• Betonsanierung Klärbecken (Mehraufwand)	Fr. 254'000.00
• Zusätzlicher unterirdischer Leitungsgang	Fr. 205'000.00
• Zulaufkanal	Fr. 210'000.00
• Schlamm entwässerung; Schlamm lagerhalle	Fr. 450'000.00
• Gasometeränderung	Fr. 123'000.00
Total zusätzliche Aufwendungen	Fr. 1'385'000.00

Zu den Subventionen

Von den zugesicherten Bundes- und Kantonsbeiträgen im Gesamtbetrag von Fr. 5'953'289.85 sind bis heute vom Kanton Fr. 1'500'000.00 eingegangen. Die restlichen Zahlungen wurden in verschiedenen Teilbeträgen bis 2003 zugesichert.

Rechnungsprüfung

Die Schlussabrechnung über die Nachrüstung und den Ausbau der Kläranlage wurde von der Kontrollstelle des Abwasserverbandes geprüft.

Diese stellt in ihrem Bericht vom 10. November 1999 fest, dass die Schlussabrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmt und die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist.

Ebenfalls hat die Finanzkommission der Gemeinde Wohlenschwil die Kreditabrechnung über den am 26. November 1993 beschlossenen Verpflichtungskredit geprüft.

3.2 Ersatzbeschaffung Rundsteuersender (Elektrarechnung)

Der in der Transformatorenstation „Höhlestrasse“ eingebaute Rundsteuersender dient der Einspeisung des Rundsteuersignals in die Niederspannung.

Verpflichtungskredit bewilligt	GV 04.12.1998	Fr. 21'000.00
Bruttoanlagekosten	1999	<u>Fr. 25'751.65</u>
Kreditvergleich	Kreditüberschreitung In Prozent	Fr. 4'751.65 + 22,6 %

Begründung der Abweichung

Die Montagearbeiten erwiesen sich aufwendiger als ursprünglich angenommen, weshalb höhere Kosten entstanden. Der neue Rundsteuersender hat sich in der Praxis bestens bewährt.

3.3 Sanierung und Erneuerung Werkleitungen Grossfeldstrasse

Kreditbewilligung	GV 21.11.1997	Fr. 360'000.00	
Bruttoanlagekosten	1998, 1999	Fr. 352'716.85	Fr. 352'716.85
Kreditvergleich	<u>Kreditunterschreitung</u>	Fr. 7'283.15	
	Abweichung in Prozent	- 2,0 %	
Abzüglich	<ul style="list-style-type: none"> • Grundeigentümerbeitrag Karl Füglistaller • Subvention Aarg. Versicherungsamt (WV) • Investitionsbonus Bund 		<ul style="list-style-type: none"> - Fr. 82'328.65 - Fr. 9'561.00 - Fr. 36'950.00
Nettokosten Gemeinde			Fr. 223'877.20

Diese Nettokosten wiederum **verteilen sich auf die Eigenwirtschaftbetriebe** wie folgt:

• Wasserversorgung	Fr. 55'304.25
• Abwasserbeseitigung	Fr. 167'792.30
• Elektrizitätsversorgung	Fr. <u>780.65</u>
Total	Fr. 223'877.20

Hinweise; Begründungen

- Gegenüber dem Kostenvoranschlag konnten die Arbeiten günstiger vergeben werden.
- Aufgrund der Bodenverhältnisse mussten die Werkleitungsgräben anstelle des ursprünglich geplanten V-Grabens mit einem gespriessten U-Graben realisiert werden; dies verursachte Mehrkosten.
- Ursprünglich war geplant, nur gerade die Leitungsflicke belagsmässig zu sanieren. Das Ausmass der diversen Leitungsgräben führte letztendlich zum Entscheid, die Grossfeldstrasse, soweit innerhalb Baugebiet gelegen, gesamthaft mit einem Deckbelag zu versehen. Obwohl sich daraus Mehrkosten von rund Fr. 15'000.00 ergaben, erwies sich dieser Entscheid als richtig.

3.4 Fussgängerschutz Hauptstrasse K 386

Kreditbewilligung	GV 29.11.1996	Fr. 155'000.00	Fr. 205'900.00
	Budgetkredit 1997	Fr. 55'900.00	
Bruttoanlagekosten	1997, 1998	Fr. 190'178.65	Fr. 190'178.65
Kreditvergleich	<u>Kreditunterschreitung</u>	Fr. 15'721.35	
	Abweichung in Prozent	- 7,6 %	
Abzüglich	• Dekretsmässiger Beitrag Kant. Baudepartement		- Fr. 118'784.50
Nettokosten Gemeinde			Fr. 71'394.15

Hinweise; Begründungen

- Die Arbeitsausführung erfolgte projektgemäss im Jahre 1997. Mitte 1998 wurde ergänzend zum ursprünglichen Projekt der Fussweg im Bereich der Liegenschaft Ducret kurzgeschlossen (anstelle Wasserstein-Rinne), dies der besseren Begehbarkeit wegen. Gleichzeitig musste in diesem Bereich die Strassenentwässerung angepasst werden.
- Die seither durchgehende Gehwegverbindung vom Knoten „Usserdorf“ bis zum Knoten „Rietschen“ in Richtung Mellingen hat sich bis heute bestens bewährt.

ANTRAG

Die vier Kreditabrechnungen

3.1 Ausbau und Erweiterung der Kläranlage Mellingen

3.2 Ersatzbeschaffung Rundsteuersender

3.3 Sanierung und Erneuerung Werkleitungen Grossfeldstrasse

3.4 Fussgängerschutz Hauptstrasse K386

seien zu genehmigen.

4. Neues Personalkonzept Gemeindeverwaltung; Erhöhung Stellenpensum

Ausgangslage

Das bewilligte Stellenpensum für die Gemeindeverwaltung Wohlenschwil beträgt heute 300 %. Es ist wie folgt aufgeteilt:

Abteilung	Stellenprozente	Amtsinhaber
Gemeinderat, Kanzlei, Bauverwaltung, Zivilstandsamt, Einwohnerkontrolle, Arbeitsamt	100 % 50 % (25 %)	Jost Markus / Schlegel Petra
Finanzen, Steuern, AHV-Zweigstelle	100 % 50 % (75 %)	Plüss Jörg Schlegel Petra

Aufgrund der bekannten, inzwischen aufgearbeiteten Pendenzen in der Abteilung Finanzverwaltung/Steueramt, hat sich das Arbeitspensum von Frau Schlegel im vergangenen Jahr etwa zu 25 % für die Kanzlei und zu 75 % für Arbeiten beim Steueramt verlagert.

Problemanalyse

Die Aufgaben der Gemeindeverwaltungen haben in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Zudem sind die Problemlösungen immer komplexer geworden. Die Mehrbelastung fällt u.a. beim Vollzug von neuen Gesetzerlassen und der Zuweisung verschiedener neuer Aufgaben ins Gewicht. Immer mehr Aufgaben werden von Bund zum Kanton und vom Kanton zur Gemeinde delegiert.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die Doppelbelastung des Vollamtes mit Finanz- und gleichzeitiger Steuerverwaltung eine effiziente und termingerechte Arbeit erschwert. Viele gebundene Schwerpunktarbeiten und Termine überschneiden sich in diesen Bereichen.

Per 1.1.2001 tritt das neue Steuergesetz in Kraft. Dies bringt eine einjährige Veranlagung mit sich. Statt wie bisher alle zwei Jahre, müssen die Steuererklärungen inskünftig jährlich bearbeitet werden. Es wird zu voll-

ständig neuen Problemstellungen führen. Die Angestellten der Steuerämter müssen sich neu ausrichten und an eine neue Gesetzessystematik anpassen. Fachleute rechnen hier mit einem Mehrpensum von ca. 30 % (0,3 Stellenpensum).

Die ungelöste Stellvertreterregelung birgt ein grosses Gefahrenpotential. Eine Stellvertreterregelung auf dem Papier bringt nichts, sie muss realistisch sein.

Die beiden Chefbeamten Jost und Plüss leisten permanent Überzeit, welche den Rahmen des Üblichen und Verantwortbaren auch bei einem Chefbeamtenposten sprengt.

Organisationsanalyse

Zur Beurteilung des Stellenplanes, Überprüfen der fachlichen Qualifikationen der Stelleninhaber und zur Erarbeitung eines Massnahmenkataloges für die Optimierung der Arbeitsabwicklungen, wurde eine Organisationsanalyse in Auftrag gegeben. Mit der Erarbeitung

dieser Analyse wurde die Visura Treuhandgesellschaft, Aarau, beauftragt.

Aufgrund der IST-Aufnahme stellte die Visura zusammenfassend fest, dass die Arbeiten auf der Gemeindeverwaltung Wohlenschwil seriös und kompetent ausgeführt werden. Das Team arbeitet motiviert und fühlt sich sehr wohl. Hingegen reicht das heutige Stellenpotential nicht aus, um alle Bedürfnisse korrekt abzudecken. Eine Neuorganisation bzw. Anpassung des Personalbestandes an die veränderten Verhältnisse, insbesondere beim Steueramt und bei der Finanzverwaltung, ist nicht zu umgehen.

Prüfung Konzeptvarianten durch Arbeitsgruppe

Der Gemeinderat hat eine gemeindeinterne Arbeitsgruppe damit beauftragt, die Organisationsanalyse der Visura zu würdigen, die nötigen Schlüsse daraus zu ziehen und einen konkreten Lösungsvorschlag zu unterbreiten. Dieser Arbeitsgruppe gehörten an: Erika Schibli, Gemeindeammann, Franz Melliger, Präsident Finanzkommission, Gemeindeschreiber Jost und Finanzverwalter Plüss.

Die Arbeitsgruppe hat verschiedene Varianten geprüft, so u.a. auch eine Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden.

Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden

Die knapper werdenden finanziellen Mittel bedingen eine kostengünstige, effiziente Verwaltung. Die Tendenz „weg vom Generalisten hin zum Spezialisten“ dürfte sich in den kommenden Jahren verstärken. Die langfristige Zielsetzung

dürfte bei gemeindeübergreifenden, sogenannten Kompetenzzentren, liegen, d.h. verschiedene Fachbereiche werden konzentriert bzw. zusammengelegt.

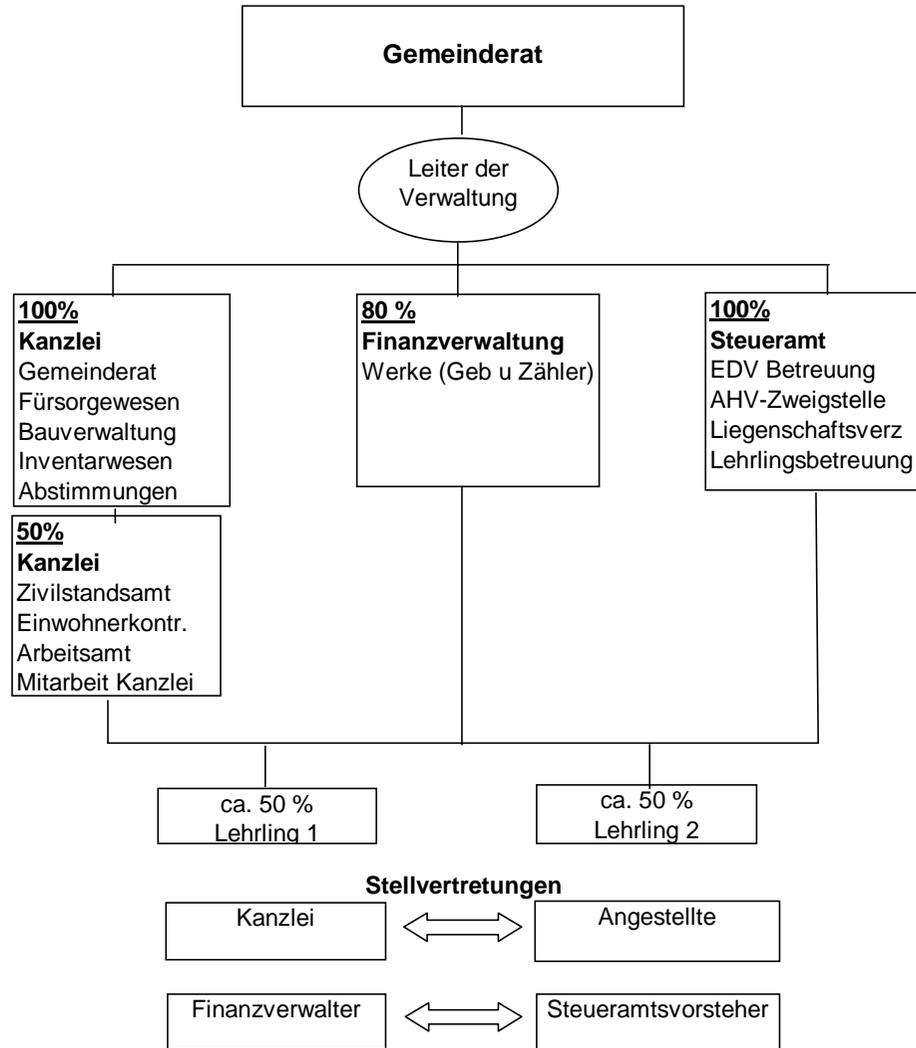
Verschiedene Abklärungen mit Nachbargemeinden haben nun ergeben, dass die Zeit für ein solch zukunftsorientiertes Modell bzw. eine enge Zusammenarbeit im Bereich der Gemeindeverwaltung noch nicht reif ist. Einerseits scheiterten die Bemühungen u.a. an den bestehenden personellen Strukturen, am Halten des Besitzstandes und nicht zuletzt aus Kostengründen.

Aufgrund der heutigen Ausgangslage (zweijährige Veranlagung) muss bei einer Auslagerung des Steueramtes beispielsweise zwischen Fr. 100.- bis Fr. 120.- pro Steuerpflichtiger gerechnet werden. Bei einem Bestand von 750 Steuerpflichtigen in unserer Gemeinde, müsste demnach mit jährlichen Ausgaben von mind. Fr. 75'000.00 gerechnet werden. Die Mehrbelastung, bedingt durch das neue Steuergesetz, dürfte diesen Aufwand ab 1.1.2001 um rund 30 % erhöhen. Mit einem solchen Kostenaufwand lassen sich diese Arbeiten mit eigenem Personal in unserer Gemeinde eher günstiger, qualitativ mindestens so gut und vor allem kundenfreundlicher erledigen.

Eine Auslagerung oder Zusammenarbeit ist nur dann sinnvoll, wenn sie effektiv Vorteile in finanzieller und qualitativer Hinsicht bringt. Rein auf die Modeströmungen „Globalisierung / Fusionierung“ abstellen zu wollen, wäre falsch, resp. käme einzig einem Abbau der Dienstleistung gleich.

Konzeptvorschlag

Aufgrund der Prüfung verschiedener Modelle und aller Erkenntnisse schlägt die Arbeitsgruppe in Übereinstimmung mit dem Gemeinderat folgende zukunftsorientierte Lösung bzw. **Neuorganisation per 1.1.2001** vor:



Pensenerhöhung

Mit Umsetzung dieses Konzeptes erhöht sich das Gesamtpensum von bisher 3,0 Stellen auf neu 3,3 Stellen.

Gegenüber dem Ist-Zustand soll das Pensum der Verwaltungsangestellten m.b.A. von 100% auf 50% reduziert werden. Gleichzeitig sollen die heute im Verantwortungsbereich einer Person (J. Plüss) stehenden Verwaltungsabteilungen „Steueramt“ und „Finanzverwaltung“ personell und fachlich getrennt werden. Dies bedingt eine neue Chefbeamtenstelle zu 80 %.

Per Saldo entspricht dies einem Mehrpensum von 0,3 Stelle z.G. Finanzverwaltung/Steueramt. Das Pensum der "Kanzlei" bleibt gegenüber heute unverändert.

0,2 Stellenpensum als künftige Reserve

Um inskünftig auf personelle Engpässe situationsgerecht reagieren zu können bzw. dem Gemeinderat eine minimale Handlungsfreiheit einzuräumen, soll ein Pensum von 0,5 Stellen bewilligt werden. In welcher Abteilung und zu welchem Zeitpunkt das bewilligte Restpensum von 0,2 Stellen zum Tragen kommen soll, möchte sich der Gemeinderat langfristig als Option offen halten.

Würdigung der Lösung

Vergleiche mit aarg. Gemeinden in ähnlicher Grössenordnung belegen, dass sich 3,3 bzw. 3,5 Stellen - der Mehraufwand von 0,3 Stellenpensum infolge des neuen Steuergesetzes bereits eingerechnet - absolut rechtfertigt und finanziell verkraftbar sein sollte.

Bei der vorgeschlagenen Lösung handelt es sich um eine zukunftsorientierte Lösung mit klaren Strukturen.

Die Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten und auch die Stellvertretungen lassen sich damit optimal zuweisen.

Der Zeitpunkt für eine verwaltungsinterne Neuorganisation per 1.1.2001 (Inkrafttreten neues Steuergesetz) wird als richtig und günstig erachtet.

Gegenüber einer Auslagerung einer Abteilung (z.B. Steueramt), ist diese Lösung nachgewiesenermassen kostengünstiger und lässt sich mit eigenem, qualifiziertem Personal mit guter Qualität bewerkstelligen. Unabhängig davon muss die Option einer künftigen Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden stets offen bleiben. Das Personal muss sich dessen bewusst sein und darf sich solchen Lösungen nicht verschliessen.

Personelle Zuordnung

Frau Schlegel wird ihre 100 %-Stelle bei unserer Gemeindeverwaltung per 31.3.2001 künden, da sie eine länger dauernde Weltreise anzutreten gedenkt. Aus diesem Grunde muss per 1.1.2001 die 50 % Stelle eines/einer Verwaltungsangestellten (Kanzlei) zur Neubesetzung ausgeschrieben werden.

Herr Plüss bevorzugt das Steueramt. Ihm liegt diese Arbeit näher. Für die Gemeinde hätte dies den Vorteil, dass sich die personelle Besetzung für einen Finanzverwalter einfacher gestalten lässt. Steueramtsvorsteher und ausgebildete Steueramtsmitarbeiter sind heute rar und gesucht.

Per Ende 2000 soll im 80%-Pensum die Stelle eines/ einer Finanzverwalters / Finanzverwalterin zur Neubesetzung ausgeschrieben werden.

Mehrkosten

Einerseits ergeben sich Mehr-Lohnkosten für die Schaffung der neuen Chefbeamtenstelle im 80 %-Pensum. Andererseits reduziert sich das bisherige 100 %-Pensum

der Verwaltungsangestellten m.b.A. (mit besonderen Aufgaben) von 100 % auf 50 %. Die jährlichen Personalkosten erhöhen sich demgemäss netto um rund Fr. 43'000.00. Dies entspricht rund 2,4 Steuerprozenten.

Räumlichkeiten

Ein zusätzlicher Arbeitsplatz lässt sich in den bestehenden Räumlichkeiten der Verwaltung einrichten. Es ist mit Einrichtungskosten (einmalig) von rund Fr. 10'000.- zu rechnen (Schreibtisch, Stuhl, Telefon, PC, Schrank etc.). Diese Kosten werden in den Voranschlag 2001 eingestellt.

ANTRAG

Dem neuen Personalkonzept der Gemeindeverwaltung mit einer Erhöhung des Stellenpensums von bisher 3,0 Stellen auf neu 3,5 Stellen sei zuzustimmen.

5. Verpflichtungskredit von Fr. 65'000.00 für Strassenbeleuchtung und Belagssanierung „Moosweg“

Ausgangslage

Vor einiger Zeit ist von Anwohnern am Moosweg das Begehren für eine Strassenbeleuchtung eingereicht worden.

Im Gebiet „Moosweg“ wurden in den letzten Jahren immer mehr Wohnbauten erstellt. Auch diese Bewohner haben Anrecht auf eine minimale Strassenbeleuchtung, dies u.a. aus Gründen der nächtlichen Orientierung, der Sicherheit und der Rechtsgleichheit.

Gleichzeitig und koordinierend mit der geplanten Strassenbeleuchtung empfiehlt es sich, den Belag auf dem Moosweg mit minimalen finanziellen Mitteln zu optimieren. Die verschiedenen Unebenheiten und Löcher müssen saniert werden.

Projektbeschreibung

Die Herzog + Kull Planungs AG, Wettingen, hat ein Projekt samt Kostenvoranschlag einer Strassenbeleuchtung mit insgesamt 6 Kandelabern, Mini Quadralux Lichtpunkthöhe (LPh) 5.0 m, ausgearbeitet.

Gleichzeitig hat das Ing. Büro H. Tanner AG, Aarau, den Kostenvoranschlag für die Grabarbeiten der Beleuchtung sowie die längst nötige Belagssanierung für den Moosweg erstellt.

Strassenbeleuchtung

Entlang dem Moosweg ist die Stellung von 4 Kandelabern kulturlandseitig und 1 Kandelaber baulandseitig (Einmündung Riedweg) vorgesehen. Im weiteren ist ein zusätzlicher Kandelaber beim öffentlichen Fussweg „Moosweg-Dorfstrasse“ mit Anschluss ab bestehendem Kandelaber beim Wegkreuz vis à vis Rössli geplant.

Der Kostenvoranschlag für Grab- und Rohrverlegearbeiten inkl. Kandelaberbundamente, beläuft sich auf Fr. 26'000.00. Diejenigen für die Elektroarbeiten auf Fr. 19'600.00.

Belagssanierung

Diese erstreckt sich von der Einmündung Mellingerstrasse bis Ende der EFH-Parzelle Saxer Marcel.

Die Sanierung erfolgt durch Einbau eines Kaltmicrobelages, wobei vorgängig mit dem gleichen Material durch Aufschiffen eine Profilverbesserung erreicht werden soll. Anschliessend sind die Schachtabdeckungen teilweise an die neue Höhe anzupassen.

Der Kostenvoranschlag basiert auf einer Offerte der Firma Ziegler AG, Liestal, welche auf den Einbau solcher Beläge spezialisiert ist. Hier ist mit Kosten von Fr. 19'000.00 zu rechnen.

Kostenvoranschlag inkl. MwSt.

Beschrieb	Total
Elektroarbeiten	19'600.00
Grabarbeiten	26'000.00
Belagsarbeiten	19'000.00
Total	64'600.00

Sämtliche Kosten gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde bzw. deren Investitionsrechnung.

Zustimmung Grundeigentümer

Sämtliche durch die Kandelaberstellung betroffenen Grundeigentümer haben sich grundsätzlich positiv zum geplanten Vorhaben vernehmen lassen.

☞ Auf der folgenden Seite ist ein Übersichtsplan mit den geplanten Kandelaberstandorten und der zu sanierenden Belagsstrecke abgedruckt.

Zusammenfassung

Mit der geplanten Strassenbeleuchtung wird es möglich, eine Quartierstrasse - wie andernorts im Dorf üblich - auszuleuchten und damit den Anwohnern am Moosweg eine nächtliche Orientierung und gewisse Sicherheit (u.a. Einbruchsprävention) zu ermöglichen. Diese Arbeiten lassen sich optimal mit der längst fälligen Belagssanierung koordinieren. Ohne Belagssanierung wären teure Folgeschäden absehbar.

ANTRAG

Dem Verpflichtungskredit von Fr. 65'000.00 für die Strassenbeleuchtung und Belagssanierung „Moosweg“ sei zuzustimmen.

6. Netto-Zusatzkredit für die Sanierung und Erneuerung der Werkleitungen und des Belages „Hauptstrasse K 386 - Gartenweg“

Ausgangslage

Derzeit werden die Werkleitungen und der Belag auf der Hauptstrasse K 386, Teilstück „Heerenbrunnen bis Einmündung Vogelsangstrasse“ saniert. Die Stimmbürger haben anlässlich der Gemeindeversammlung vom 3.12.1999 dafür einen Kredit von Fr. 674'000.- bewilligt.

Im Zuge der Abklärungen zeigte es sich, dass im Bereich „Hauptstrasse-Gartenweg“ ebenfalls noch eine uralte Wasserleitung mit dem wohl ältesten Hydrant in der Gemeinde besteht, welche den technischen und gesetzlichen Anforderungen bei weitem nicht mehr genügt. Eine Erneuerung ist zwingend nötig. Ebenfalls gilt es ein längst geplantes, immer wieder zurückgestelltes Kanalisationsteilstück vom Gartenweg über die Hauptstrasse bis zur Einmündung der Scheunengasse zu verlegen. In diesem Zusammenhang drängt sich eine gleichzeitige Belagssanierung auf dem restlichen Teilstück der Hauptstrasse „Heerenbrunnen bis Einmündung Scheunengasse“ auf.

Die Eigentümer des privaten Gartenweges möchten koordinierend mit den von der Gemeinde initiierten Arbeiten bei der Hauptstrasse auf eigene Kosten einen Belag auf dem privaten Gartenweg Parzelle Nr. 348 auftragen lassen.

In Koordination mit den derzeitigen Werkleitungserneuerungen in der Hauptstrasse besteht damit die einmalige Chance, die Werkleitungen „Hauptstrasse - Gartenweg“ sowie den Strassenbelag auf dem

Reststück der Hauptstrasse kostengünstig und in einem Zug zu erneuern. Die Hauptstrasse K386 wäre damit von der Einmündung Vogelsangstrasse in Richtung Tägerig vollständig saniert.

Projektbeschreibung

Das Ing. Büro H. Tanner AG hat die nötigen Projektabklärungen und den Kostenvoranschlag, basierend auf der Offerte Durmisi i.S. Werkleitungserneuerungen Hauptstrasse K 386, wie folgt erarbeitet:

Wasserleitung

Bei der bestehenden Leitung NW 90 im Gartenweg handelt es sich um eines der ältesten Leitungsstücke. Dieses muss im Sinne der Versorgungssicherheit und der Werterhaltung zwingend ersetzt werden. Da es als Zuleitung zum Hydranten Nr. 11 (Löschschutz) dient, ist eine PE-Leitung (Kunststoff) DE 160 mm erforderlich. Gleichzeitig gilt es auch die alte Bleimuffen-Wasserleitung Durchmesser 125 mm auf einer Länge von ca. 60 Metern in der Hauptstrasse durch eine neue Gussleitung DN 150 mm zu ersetzen. Somit ist nach dem Ausbau in der Hauptstrasse auf dem Teilstück „Einmündung Vogelsangstrasse bis Einmündung Scheunengasse“ durchgehend eine Gussleitung mit dem gleichen Kaliber NW 150 vorhanden.

Im Hinblick auf einen allf. künftigen Netzverbund bietet dies ideale Voraussetzungen.

Die Baukosten sind auf gesamthaft Fr. 87'000.00 veranschlagt. Das Aarg. Versicherungsamt leistet daran eine Subvention von ca. Fr. 10'000.00. Diese Kosten werden dem Eigenwirtschaftsbetrieb „Wasserversorgung“ belastet.

Kanalisation

Einerseits gilt es in der Hauptstrasse „Einmündung Gartenweg bis Einmündung Scheunengasse“ (KS 217 bis KS 215) eine neue Kanalisationsleitung, Durchmesser 250 mm, auf einer Länge von ca. 57 m zu verlegen. In diese Leitung werden nebst Abwässer aus dem Gartenweg, die Strassenentwässerung der K386 geleitet. Hier handelt es sich um eine öffentliche Leitung (Sammelleitung). Kosten von Fr. 60'000.00 zulasten Abwasserrechnung.

Andererseits muss von der Bauparzelle Nr. 349 (Vogt) bis zur Einmündung in die Hauptstrasse eine neue Kanalisationsleitung, Durchmesser 150 mm, eingelegt werden. Hier handelt es sich um eine private Leitung, d.h. den Hausanschluss der Bauparzelle Vogt (Kosten von Fr. 7'800.00 zulasten Familie Vogt). Die in Richtung Gartenweg abfliessenden Dachwässer der Gebäude Nr. 23 und 22 werden ebenfalls in diese Leitung neu angeschlossen.

Belagseinbau

Als Oberflächenbefestigung des Gartenweges ist eine Heissmischtragschicht HMT 16 TDS von 60 mm Stärke vorgesehen.

Bei der Einmündung in die Hauptstrasse wird das Strassenwasser des Gartenweges mittels zweireihigem

Bundstein gefasst und in einen neu zu erstellenden Einlaufschacht geleitet.

Im übrigen sind keine neuen Fahrbahnabschlüsse vorgesehen. Die Kosten zu Lasten der privaten Wegeigentümer sind auf Fr. 14'000.00 veranschlagt.

Gleichzeitig und koordinierend mit der Erneuerung der erwähnten Werkleitungen, drängt sich auf dem Teilstück der Hauptstrasse „Heerenbrunnen bis Einmündung Scheunengasse“, d.h. auf einer Distanz von rund 60 Metern, eine Belagssanierung auf. In Anpassung an die bereits beschlossene Belagssanierung im oberen Teil der Hauptstrasse, erfolgt ein Unterbau von 50 cm Kieskoffer. Auf dem Unterbau wird ein Grundbelag mit einer Heissmischteerung (HMT) und darauf ein Deckbelag mit einer Splittmischung aufgetragen. Das Strassenniveau weist neu ein Gefälle (Dachgefälle) von 3 % auf, die bestehenden alten Einlaufschächte werden ersetzt bzw. angepasst.

Die Kosten für die Belagserneuerung auf der Hauptstrasse K 386 sind mit Fr. 40'000.00 veranschlagt. Das Kantonale Baudepartement hat eine dekretsmässige Beteiligung an den Belagskosten zugesichert. Der Gemeinde verbleibt somit ein Beitrag von 42 % oder rund Fr. 17'000.00; diese wird der Rechnung der Einwohnergemeinde belastet.

☞ Auf der diesem Traktandum folgenden Seite ist ein Übersichtsplan mit dem zu sanierenden Teilstück abgedruckt.

Kostenvoranschlag und Kostenteiler „Hauptstrasse K 386 - Gartenweg“

Beschrieb	Abwasser	Wasser	Belag	Total
Kanalisation	67'800			67'800
Wasserleitung		87'000		87'000
Belagsarbeiten			54'000	54'000
Total Sanierung brutto	67'800	87'000	54'000	208'800

abzüglich

Beitrag W. Vogt	7'800			- 7'800
Beitrag Gartenwegeigentümer			14'000	- 14'000
Beitrag Kanton 58 %			23'000	- 23'000
Beitrag AVA ca.		10'000		- 10'000
Total Netto Gemeinde	60'000	77'000	17'000	154'000

Zusammenfassung

Einerseits handelt es sich gesamthaft um eine relativ happige Investition; andererseits dürften diese Arbeiten über kurz oder lang ohnehin zur Ausführung gelangen. Nachdem die gleichen (günstigen) Preisansätze analog der K386 übernommen werden können, keine zusätzlichen Kosten für Bauinstallationen etc. anfallen, drängt sich eine ergänzende resp. koordinierte Sanierung im Zuge der bereits begonnenen Tiefbauarbeiten auf der Hauptstrasse gerade auf.

Diese Investition lohnt sich zweifelsohne; sie dient u.a. der Werterhaltung der Infrastrukturen und der Versorgungssicherheit. Mit diesem Zusatzkredit wird es möglich, die Hauptstrasse K 386 von der Einmündung Vogelsangstrasse in Richtung Tägerig vollständig zu sanieren. Deshalb werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gebeten, den beantragten Zusatzkrediten zuzustimmen.

ANTRAG

Den Netto-Zusatzkrediten für die Sanierung und Erneuerung der Werkleitungen und des Belages „Hauptstrasse K386 - Gartenweg“ sei zuzustimmen für

- 6.1 Belagserneuerung, per Fr. 17'000.00 (EWG)**
- 6.2 Entwässerung, per netto Fr. 60'000.00 (Abwasser)**
- 6.3 Wasserleitung, per brutto Fr. 77'000.00 (WV)**

7. Kredit von Fr. 120'000.00 für das Umrüsten und die Modernisierung der Strassenbeleuchtung

Ausgangslage

In unserer Gemeinde sind derzeit 197 Leuchtstellen in Betrieb. 93 oder 47 % davon sind über 20 Jahre alt. Die meisten Leuchten sind noch mit Quecksilberlampen ausgerüstet. Ihr Wirkungsgrad ist ungenügend; die Lampen erzeugen mehr Wärme als Licht.

Mit wenigen Ausnahmen sind die bestehenden Strassenlampen auf „Halbnacht“ geschaltet, d.h. sie löschen ca. um 01.00 Uhr ab. Dies zum Nachteil der Sicherheit der Fussgänger bzw. der Bevölkerung. 31 Kandelaber sind von Rost befallen. Bei einem Beleuchtungsstrang fehlt noch eine Leitungsverbindung (TS Schulhaus bis Unterführung).

Aufgrund dieses unbefriedigenden Zustandes liess der Gemeinderat durch die AEW Energie AG eine Beurteilung des Ist-Zustandes vornehmen und gestützt darauf eine Projektierung samt Kostenvoranschlag für eine Gesamtmodernisierung ausarbeiten.

Modernisierungsprojekt

- Die jährlichen Stromkosten für die bisherige Beleuchtung belaufen sich auf Fr. 9'436.00. Nach einer Modernisierung Variante „Ganznacht mit Regler“ lassen sich die Stromkosten um 10 % auf Fr. 8'451.00 reduzieren, dies bei 26 % mehr Licht.
- Die 93 Leuchtstellen, die 20-jährig und älter sind, werden mit neuen Armaturen versehen. Bei etwa 25 Leuchtstellen werden die Armaturen modernisiert.

- Die bestehenden, neueren Armaturen bei den übrigen Leuchten werden angepasst. Bei sämtlichen Leuchtstellen werden die Lampen ausgewechselt. Im Endausbau weist die Strassenbeleuchtung einen einheitlichen Lampentyp mit einheitlicher Lichtfarbe (Natriumlampen, gelbliches Licht) auf. Die wirtschaftliche Lebensdauer der Natriumlampen beträgt 18'000 Stunden (Quecksilberlampen = 16'000 Std.).
- Der Unterhalt auf Basis einer aktuell nachgeführten Datenbank lässt sich effizienter bewerkstelligen. Es empfiehlt sich die Lampen im Turnus von fünf Jahren strangweise auszuwechseln.
- Mit dem Einbau eines Reglers pro Trafo-Station (TS Schulhaus deren 2) lässt sich die Lichtstärke bzw. Leistung zwischen 22.00 und 05.00 Uhr um ca. 40 % reduzieren.
- Die 31 rostigen Kandelaber werden saniert, d.h. mit einem Schutzanstrich versehen.
- Die fehlende Kabelverbindung TS Schulhaus bis Unterführung wird ergänzt und die Büblikerstrasse mit Kandelabern versehen (Postulat letzte GV). Die bestehende Kirchen-/Friedhofbeleuchtung wird an das öffentliche Beleuchtungsnetz angeschlossen.

Kostenüberblick, Leistungsbeschreibung

Modernisierung, Umrüstung		
Alle alten Armaturen und Quecksilberdampflampen ersetzen und die öffentliche Beleuchtung mit Reglerbetrieb in der Nacht absenken		
<ul style="list-style-type: none">• 93 Stück neue Armaturen• Modernisierung der restlichen Armaturen• Einbau von 6 Reglern in den Trafo-Stationen• Sanierung von 31 Kandelabern• Umrüstung HSE-I auf HSE-E• Anpassungsarbeiten Rundsteueranlage• 1 Jahr Vollgarantie auf der gesamten Modernisierung inkl. den Lampenausfällen• Engineering, Projektleitung		
Pauschal inkl. Mehrwertsteuer	Fr.	105'480.00
<u>Anpassungen, Erweiterungen</u>		
<ul style="list-style-type: none">• Neue Beleuchtungsverbindung TS Schulhaus bis Unterführung und 2 neue Leuchtstellen entlang der Büblicherstrasse inkl. Tiefbauarbeiten	Fr.	14'920.00
<ul style="list-style-type: none">• Kugelleuchten im Gebiet Kirche/Friedhof auf das öffentliche Beleuchtungsnetz umschalten, inkl. Tiefbauarbeiten	Fr.	1'800.00
Total Modernisierung, pauschal inkl. Mwst.	Fr.	122'200.00

Vorteile der Gesamtmodernisierung im Überblick

- ▶ Hervorragendes Kosten-/Nutzenverhältnis
- ▶ Energieeinsparung um rund 10 %
- ▶ Sicherheit der Verkehrsteilnehmer und der Bevölkerung wird verbessert; das Lichtniveau wird um ca. 26% erhöht, speziell im Bereich von Fussgängerstreifen und Kreuzungen
- ▶ Ab 22.00 Uhr wird die Lichtstärke bzw. Leistung um ca. 40 % reduziert
- ▶ Auswechslung sämtlicher Lampen; einheitliche Natriumlampen und Lichtfarbe (gelblich)
- ▶ Wirtschaftliche Lebensdauer der Natriumlampen 18'000 Stunden gegenüber der Quecksilberlampen mit 16'000 Stunden; Unterhaltskosten für Lampenwechsel lassen sich reduzieren
- ▶ 1 Jahr Vollgarantie auf die gesamte Modernisierung inkl. der Lampenausfälle
- ▶ Sanierung der rostigen Kandelaber
- ▶ Ergänzung Kabelverbindung und Beleuchtung an der Büblicherstrasse sowie Umschaltung Beleuchtung Kirchen-/Friedhofareal an öffentliches Netz
- ▶ Aktuell nachgeführte Beleuchtungsdatenbank.

Kostendach als Zielsetzung

Der Gemeinderat möchte für die Beleuchtungs-Modernisierung einen maximalen Betrag von Fr. 120'000.00 aufwenden. Der Auftrag soll gemäss Leistungsbeschreibung zu einer Ausführungspauschale inkl. MwSt. von Fr. 120'000.00 inkl. MwSt. vergeben werden.

Ausführungstermin

Die Ausführung der Beleuchtungsmodernisierung ist von August bis Mitte Oktober 2000 geplant.

Schlussbemerkung

Die offerierte Modernisierung basiert auf modernster Technologie und bedeutet eine deutliche Qualitätssteigerung bei gleichzeitig geringeren Betriebskosten.

Dank dem Reglereinbau lassen sich die Leuchtstellen bereits ab 22.00 Uhr in ihrer Beleuchtungsstärke reduzieren. Das heisst, die „schwarzen Löcher“ existieren nicht mehr. Dies erhöht die Sicherheit der Bevölkerung um ein Vielfaches !

Unsere Beleuchtung wird damit auf den neusten Stand der Technik gebracht. Sie wird in den nächsten 20 Jahren für eine einwandfreie, optimale Beleuchtung sorgen. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen die Annahme dieses Geschäftes.

ANTRAG

Dem Verpflichtungskredit von Fr. 120'000.00 für die Gesamtmodernisierung der Strassenbeleuchtung sei zuzustimmen.

8. Zustimmung zur Fusion der Zivilschutzorganisation Mellingen und Fislisbach-Birmenstorf sowie Genehmigung der neuen Satzungen ZSO Reusstal

1. Ausgangslage

Der Zivilschutz ist dauernden Neuerungen und Umstrukturierungen unterworfen. Mit dem Optimierungsprogramm 1999 ist im Bereich Zivilschutz die Schutzdienstpflicht und der Mannschaftsbestand herabgesetzt worden. Mit der neuen sicherheitspolitischen Ausrichtung der Schweiz und dem Leitbild „Bevölkerungsschutz 200X“ sind weitere Reformen geplant.

In Anbetracht der sich abzeichnenden Veränderungen und des Kostendrucks haben sich die Gemeinden Birmenstorf, Fislisbach, Mellingen, Stetten und Wohlenschwil bereits Ende 1998 für grundsätzliche Abklärungen über eine Fusion entschieden. In der Folge hat eine Arbeitsgruppe die entsprechenden Arbeiten aufgenommen.

2. Stellungnahme der Abteilung Zivile Verteidigung

Die Abteilung Zivile Verteidigung (AZV) hat zur geplanten Zusammenlegung der beiden ZSO folgenden Bericht erstattet:

- Aus rechtlicher Sicht ist ein Zusammenschluss von zwei bisherigen ZSO durchaus möglich.
- Im Hinblick auf eine weitere Regionalisierung im Rahmen „Bevölkerungsschutz 200X“ wird eine Zusammenlegung der ZSO Mellingen mit der ZSO Fislisbach-Birmenstorf als sinnvoll erachtet.

- Allfällige Personalrekrutierungsprobleme, insbesondere beim Kader, können durch einen Zusammenschluss reduziert werden. Durch die Fusion können Doppelfunktionen (C ZSO, C ZSO Stv., Dienstchefs, Zivilschutzstellenleiter etc.) eingespart werden. Zusätzlich bringt der Zusammenschluss auch eine Herabsetzung der Kosten der Wiederholungskurse mit sich, was sich ebenfalls finanziell positiv auswirkt.
- Im Bereich Anlagebau sind in beiden ZSO die erforderlichen Anlagen erstellt. Einzelne nicht mehr benötigte Anlagenteile können in Absprache mit dem Kanton und Bund einer anderweitigen Verwendung zugeführt werden.
- Bei einer Zusammenlegung von 5 Gemeinden zu einer ZSO können die Aufgaben bei einer einzigen Zivilschutzstelle konzentriert werden und eine Integration der bisherigen Sektionschefkreise wäre denkbar.

Die AZV hat ihre volle Unterstützung bei der Zusammenlegung der beiden ZSO zugesichert und die entsprechenden Arbeiten bis zum heutigen Tag begleitet.

3. Vorteile einer Zusammenlegung

- Mit der Fusion der beiden ZSO Mellingen und ZSO Fislisbach-Birmenstorf wird eine optimale Grösse erreicht (14'070 Einwohner). Die künftigen Zivilschutzaufgaben können effizient, kostengünstig und professionell ausgeführt werden.
 - Die 5 Gemeinden sind von der geografischen Lage her überblickbar und gut arrondiert.
 - Der Voranschlag 2001 der neuen Organisation geht von Nettoausgaben von rund Fr. 153'200.00 aus. Zusätzlich fallen einmalige Fusionskosten von rund Fr. 20'000.00 an. Ohne Berücksichtigung dieser einmaligen Fusionskosten beträgt die effektive Kosteneinsparung im Jahr 2001 im Vergleich zur Rechnung 1999 markante Fr. 35'800.00 !
- Durch die Fusion können insbesondere bei den Ausbildungskosten, Besoldungen und Wiederholungskursen jährlich wiederkehrende Einsparungen erzielt werden.
 - Da bereits heute alle 5 Gemeinden einer Organisation angehören, wird keine Eigenständigkeit aufgegeben. Die beiden heutigen Gemeindeverbände werden zusammengeschlossen und mit dieser Rechtsnorm als ZSO Reusstal weitergeführt.
 - Eine weitere Regionalisierung (Bevölkerungsschutz 200X) kann mit der neuen Organisation offen angegangen werden.
 - Die neue Organisation bietet Voraussetzung für einen allf. späteren Zusammenschluss der Sektionschefkreise.

4. Finanzen

Die beiden ZSO sind ihrem Umfang an Material, Geräten und Anlagen gleichwertig. Ein gegenseitiger Einkauf in die Infrastruktur der anderen ZSO erübrigt sich. In nächster Zeit wird in beiden ZSO das Material auf seine Vollständigkeit überprüft. Allfällige Ersatzbeschaffungen werden noch zulasten der bisherigen ZSO abgerechnet.

Kostenvergleich

Nettokosten 1999 der ZSO Fislisbach-Birmenstorf	Fr.	101'200.00
Nettokosten 1999 der ZSO Mellingen	+ Fr.	87'800.00
Total Nettokosten 1999 der heutigen beiden ZSO	Fr.	189'000.00
Voranschlag 2001 der neuen ZSO Reusstal (ohne Fusionskosten)	- Fr.	153'200.00
Kosteneinsparung 2001 total	Fr.	35'800.00
		(19 %)

Kostenteiler

Der Kostenteiler sieht vor, dass die gesamten, jährlichen Ausgaben - nach Abzug der Subventionen - im Verhältnis der Einwohnerzahlen der Verbandsgemeinden aufgeteilt werden. Der Verband umfasst eine Einwohnerzahl 14'070, wovon die Gemeinde Wohlenschwil 1'285 (Stand Ende 1999).

Kostenanteil Gemeinde Wohlenschwil

Gemäss diesem Kostenteiler hat unsere Gemeinde im Jahre 2001 einen Kostenanteil von rund Fr. 14'000.00 zu leisten, zusätzlich rund Fr. 1'800.00 als einmalige Fusionskosten oder gesamthaft rund Fr. 15'800.00 (Vergleich Anteil 1999 = Fr. 16'218.35 / 1998 = Fr. 16'468.35 / 1997 = Fr. 19'443.00).

Mittelfristig dürften sich die jährlich wiederkehrenden Kosten auf relativ tiefen Niveau stabil halten lassen.

5. Satzungen

Die Arbeitsgruppe hat in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinderäten die Satzungen ausgearbeitet. Die Abteilung Zivile Verteidigung und das Departement des Innern haben diese geprüft und die Zustimmung erteilt.

Schwerpunkte der Satzungen

- Der Verband führt den Namen „ZSO Reusstal“. Die Leitgemeinde der ZSO Reusstal ist die Gemeinde Fislisbach.
- Die Organe des Verbandes sind der Vorstand und die Kontrollstelle.
- Die gemeinsamen Anlagen sind definiert. Aufteilung der Kosten für Unterhalt und Wartung nach Einwohnerzahlen.
- Inkrafttreten der Satzungen per 1. Januar 2001.

☞ Interessierte Stimmbürger/innen können die vollständigen Satzungen bei der Gemeindekanzlei einsehen oder diese dort kostenlos beziehen.

ANTRAG

8.1 Dem Zusammenschluss der ZSO Mellingen und der ZSO Fislisbach-Birmenstorf zur ZSO Reusstal sei zuzustimmen mit gleichzeitiger Auflösung des bisherigen Gemeindeverbandes mit den Gemeinden Mellingen und Stetten.

8.2 Die Satzungen der ZSO Reusstal seien zu genehmigen.

9. Zusicherung Gemeindebürgerrecht an die Eheleute Rajic Veljko und Dobrila

Das Gesuch um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Wohlenschwil haben eingereicht:

- **Rajic, Veljko**, geb. 28.08.1926, verheiratet, jugoslawischer Staatsangehöriger, pens. Betriebsangestellter, Hauptstrasse 373 (Wohnung Gemeindehaus), 5512 Wohlenschwil
- **Rajic geb. Zivkovic, Dobrila**, geb. 03.07.1942, verheiratet, jugoslawische Staatsangehörige, Hausfrau/Lagerarbeiterin, Hauptstrasse 373 (Wohnung Gemeindehaus), 5512 Wohlenschwil

Die Eheleute Rajic-Zivkovic sind beide in Nis (Jugoslawien / Serbien) geboren worden. Herr Rajic ist am 27.2.1969 und Frau Rajic am 27.10.1972 in die Schweiz eingereist. Die Gesuchsteller haben am 27.2.1989 von Dottikon kommend in der Gemeinde Wohlenschwil, in einer Wohnung im Gemeindehaus, Wohnsitz genommen. Sie haben den Niederlassungsausweis C. Die Wohnsitzerfordernisse zur Einbürgerung sind erfüllt.

Das vorgeschriebene, persönliche Gespräch mit den beiden Gesuchstellern fand statt. Dabei konnte sich der Gemeinderat überzeugen, dass die Bewerber die Voraussetzungen zur Einbürgerung in allen Teilen erfüllen. Die Gesuchsteller haben die Wohnsitzerfordernisse erfüllt, sind mit den hiesigen Lebensgewohnheiten vertraut, können sich in unserer Sprache verständigen und haben sich voll assimiliert.

Nach dem bald 30-jährigen Aufenthalt in der Schweiz, möchten die Eheleute Rajic ihren Lebensabend inskünftig hier als Schweizerbürger verbringen. Entgegen dem derzeit teilweise fremdenfeindlichen Klima in unserem Land, haben die Beiden die Einbürgerung verdient.

Das Einbürgerungsverfahren richtet sich in beiden Fällen nach dem Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) vom 1.1.1994.

Die Gemeinde muss von Gesetzes wegen für die Einbürgerung eine Abgabe erheben, welche sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Bewerber richtet, höchstens jedoch Fr. 5'000.00 für einen Ausländer. Die Abgabe berechnet sich auf 5 % des steuerbaren Einkommens mit einem Zuschlag von 1 % des steuerbaren Vermögens. Demgemäss errechnet sich für die Eheleute Rajic eine Einbürgerungsgebühr von gesamthaft Fr. 1'500.00.

ANTRAG

Das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Wohlenschwil sei für die Eheleute Rajic Veljko und Dobrila gegen eine Abgabe von gesamthaft Fr. 1'500.00 zuzusichern.

10. Verschiedenes

- Der Gemeinderat wird hier Informationen über aktuelle Geschäfte und zu bevorstehenden Veranstaltungen abgeben.
- Unter diesem Traktandum haben Sie wertvolle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Möglichkeit, dem Gemeinderat Anfragen und/oder Anregungen zu unterbreiten. Im übrigen können Sie hier vom Vorschlagsrecht gemäss § 28 des Gemeindegesetzes Gebrauch machen.

5512 Wohlenschwil, 10. April 2000/jo

GEMEINDERAT WOHLenschWIL

ORTSBÜRGERGEMEINDE

Traktanden

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 3. Dezember 1999
2. Verwaltungsrechnung 1999 und Rechenschaftsbericht Gemeinderat 1999
3. Verschiedenes



Begründungen und Anträge zu den Traktanden

1. Protokoll

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 3. Dezember 1999 kann ab sofort bis zum Versammlungstag durch die Stimmberechtigten auf der Gemeindeganzlei eingesehen werden.

Der Gemeindeordnung entsprechend, ist das Protokoll durch die Finanzkommission geprüft worden.

Als Gedankenstütze sind die Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung nachfolgend abgedruckt.

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 5. Juni 1999
2. Voranschlag 2000
3. Revidierter Vertrag i.S. Forstbetriebsgemeinschaft

Alle angenommen

ANTRAG

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 3. Dezember 1999 sei zu genehmigen.

2. Verwaltungsrechnung 1999 und Rechenschaftsbericht Gemeinderat 1999

A) Verwaltungsrechnung 1999

Die Verwaltungsrechnung 99 ist im Anhang I in dieser Broschüre abgedruckt (siehe Inhaltsverzeichnis). Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag sind detailliert begründet.

Dank dem Beitrag von Bund und Kanton für die Waldstilllegung von rund Fr. 34'000.00, konnte von der Ortsbürgergemeinde ein Zuschuss von rund Fr. 39'000.00 in die Forstrechnung getätigt werden. Nur Dank dem konnte die Forstrechnung mit einem Überschuss von rund Fr. 10'395.00 abschliessen.

Die Folgen des Sturmes „Lothar“, die schlechte Holzmarktlage wie auch der Nachholbedarf bei der Jungwuchspflege, dürften den Forstbetrieb in finanzieller Hinsicht in den kommenden Jahren auf eine harte Probe stellen.

Die Finanzkommission hat die Rechnung geprüft und wird an der Gemeindeversammlung Bericht und Antrag stellen.

Die Originalrechnung, die Belege, sowie der schriftliche Prüfbericht der Finanzkommission können ab sofort bis zur Versammlung bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

→ **Die Finanzverwaltung steht jederzeit für ergänzende Auskünfte oder Erläuterung der Rechnung gerne zur Verfügung.**

B) Rechenschaftsbericht 1999

Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderates über das vergangene Jahr ist im Anhang II dieser Broschüre abgedruckt (siehe Inhaltsverzeichnis). Dieser Bericht gibt einen kleinen Einblick in die vielfältige, naturverbundene aber auch harte Forstarbeit.

Wir danken dem Forstpersonal für die im vergangenen Jahr geleistete, vorzügliche Arbeit.

In diesen Dank eingeschlossen sind die unermüdlichen Helfer, welche nach einem Holzschlag in grosser Kleinarbeit die Plätze aufräumen, perfekte Holzbeigen errichten und Hunderte von Stauden anfertigen.

ANTRAG

Die Verwaltungsrechnung 1999 und der Rechenschaftsbericht 1999 des Gemeinderates seien zu genehmigen.

3. Verschiedenes

- Der Gemeinderat wird an dieser Stelle Informationen über aktuelle Geschäfte und Termine abgeben.
- Unter diesem Traktandum haben Sie wertvolle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Möglichkeit, dem Gemeinderat Anfragen und/oder Anregungen zu unterbreiten. Im übrigen können Sie hier vom Vorschlagsrecht gemäss § 28 des Gemeindegesetzes Gebrauch machen.

5512 Wohlenschwil, 10. April 2000/jo

GEMEINDERAT WOHLenschWIL

Die Rechte des Stimmbürgers

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden (§ 22 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Die Unterschriftenlisten (Bogen) können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Anspruch auf rechtzeitiges Aufbieten

Spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung sind die Stimmberechtigten vom Gemeinderat durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen aufzubieten. Die Akten sind öffentlich aufzulegen (§ 23 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Abs. 1 Gemeindegesetz). Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig.

Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannten formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann geheime Abstimmung verlangen (§ 27 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen (§ 2 Gemeindegesetz).

Diese Antragsstellung hat unter dem Traktandum „Verschiedenes“ zu erfolgen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen (§ 29 Gemeindegesetz). Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum „Verschiedenes“ ausgeübt.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht (§ 30 Gemeindegesetz).

Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Einwohnergemeinde- und der Ortsbürgergemeindeversammlung sind ohne Verzug zu veröffentlichen (§ 26 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Die Veröffentlichung erfolgt im Lokalanzeiger (Reussbote) der Gemeinde (Pt. IV. Gemeindeordnung).

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird (§ 31 Abs. 1 Gemeindegesetz und Pt. III Gemeindeordnung).

Unterschriftenlisten (Bogen) können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Urnenabstimmung/Referendumsabstimmung

Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne (§ 33 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Der Urnenabstimmung unterliegen in allen Fällen (obligatorisches Referendum) die Änderung der Gemeindeordnung, Beschlüsse über Änderungen im Bestand von Gemeinden und solche auf Einführung der Organisation mit Einwohnerrat (§ 33 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Beschwerderecht

Gegen Beschlüsse der Einwohnergemeinde- und Ortsbürgergemeindeversammlung kann gemäss den §§ 106 ff Gemeindegesetz beim Departement des Innern, Gemeindeabteilung, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden (Frist: 20 Tage), sofern es sich nicht um eine Beschwerde nach Wahlgesetz (Frist: 6 Tage) an die gleiche Instanz handelt.

Gemeinderat 1998 / 2001 (vom Volk gewählt)

Name, Vorname, Funktion	Adresse, Tel., Fax	Ressorts Amtsperiode 1998/2001
<p>Schibli Erika Frau Gemeindeammann <i>im Amt als GR seit 1.1.94; im Amt als GA seit 1.1.98</i></p> <p><u>Stellvertretung:</u> Meyer Peter</p>	<p>Birrfeldstrasse 191, Bublikon 5512 Wohlenschwil</p> <p>Tel. P 056/491'22'33 Tel. G 079/353'30'64 Fax P 056/491'30'60</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Allg. Verwaltung, Personal • Justiz und Polizei, Öffentliche Sicherheit • Vertretung gegen innen und aussen • Bürgerrechtswesen • Sozialwesen • Vormundschaftswesen, Stiftungen • Jugend und Alter • Gesundheitswesen
<p>Meyer Peter Vizeammann <i>im Amt als GR seit 01.01.94 im Amt als VA seit 15.01.95</i></p> <p><u>Stellvertretung:</u> Spreuer Werner</p>	<p>Rötlerstrasse 424, Bublikon 5512 Wohlenschwil</p> <p>Tel. P 056/491'27'11 Fax P 056/491'27'11 Tel. G 056/441'75'56 Fax G 056/441'75'00</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaft • Bauamt • Verkehr, Strassen, Wege • Ortsbürgergemeinde, Forst- und Jagdwesen • Nitratobmann • Kultur, Sport und Freizeit • Natur- und Umweltschutz
<p>Jakob Hans Peter Gemeinderat <i>im Amt seit 04.12.94</i></p> <p><u>Stellvertretung:</u> Ursprung Silvia</p>	<p>Hauptstrasse 440 5512 Wohlenschwil</p> <p>Tel. P 056/491'37'12 Tel. G 062/768'63'24 Fax G 062/768'61'68</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bau- und Planungswesen • Brandschutz • Bildungswesen inkl. Schulhauswart • Öffentl. Liegenschaften • Feuerwehr, Militär, Zivilschutz
<p>Ursprung Silvia Gemeinderätin <i>im Amt seit 07.11.96</i></p> <p><u>Stellvertretung:</u> Schibli Erika</p>	<p>Moosweg 374, Bublikon 5512 Wohlenschwil</p> <p>Tel. P 056/491'32'83 Fax P 056/491'39'29</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzen, Steuern • Abwasserbeseitigung • Bestattungs- und Friedhofwesen • Entsorgung • Handel, Gewerbe und Industrie
<p>Spreuer Werner Gemeinderat <i>im Amt seit 01.01.98</i></p> <p><u>Stellvertretung:</u> Jakob Hans Peter</p>	<p>Haldenstrasse 362 5512 Wohlenschwil</p> <p>Tel. P 056/491'19'24 Fax P 056/491'23'45 Tel. G 062/822'91'26 Fax G 062/838'05'60</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Elektra- und Energieversorgung, Elektrizitätswerk • Wasserversorgung • Strassenbeleuchtung • Öffentlicher Verkehr • Grundbuch und Vermessung • Öffentliche Gewässer, Fischerei